

RS Vwgh 2005/7/1 2001/03/0028

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 01.07.2005

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

50/01 Gewerbeordnung

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

AVG §38;

GewO 1994 §176 Abs1 Z1;

GütbefG 1995 §1 Abs1;

GütbefG 1995 §1 Abs3;

GütbefG 1995 §2 Abs2 Z2;

Rechtssatz

Der Antrag auf Genehmigung der Bestellung einer näher bezeichneten Person als gewerberechtlicher Geschäftsführer der Beschwerdeführerin lässt eindeutig erkennen, dass diese Genehmigung für das Gewerbe der Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen des Straßenverkehrs im Fernverkehr erteilt werden sollte. Somit hatte die belangte Behörde auch zu beurteilen, ob eine solche Bestellung im Hinblick darauf zulässig ist, dass es sich bei der in Rede stehenden Konzession der Beschwerdeführerin aus dem Jahr 1978 (tatsächlich) um eine solche des Güterfernverkehrs handelt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2001030028.X01

Im RIS seit

12.08.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at